

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

22 (17.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 22.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Expediteurs und Lehrers Karl Ziriak Hamma in Sernatingen.

(2) Gegen den bisherigen Expediteur und Lehrer Karl Ziriak Hamma zu Sernatingen, wird hiemit Sankt erkannt, und zu Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. im Gemeinshause zu Sernatingen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabei ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfands-Rechte darzuthun.

Da man dabei auch ein Arrangement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Verfassung der Masse und der dazu gehörenden Gerechtigkeiten vernehmen wird; so haben dieselben entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatarien hiernach einzurichten.

Stockach den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Mathias Storck'schen Eheleute von Wolfenweiler.

(3) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an das Vermögen des verlebten Mathias Storck gewesenen Burgers und Klefermeisters von Wolfenweiler und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Nappin, Forderungen zu machen hat, wird zu deren Eingabe und Liquidation, sowie zur Einvernehmung über die nachgesuchte mehrjährige Vorfrist, unter dem Bedrohen, sonst nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger behandelt zu werden, auf Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr vor die Theilungs-Commission in das Dörsen-

wirthehaus zu Wolfenweiler hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Bundt.

Schuldenliquidation der Joseph Schweer'schen Eheleute von Neuuntersimonswald.

(3) Die Gläubiger des Bauren Joseph Schweer und seiner Ehefrau Agatha Gantert von Neuuntersimonswald haben am Dienstag den 30. d. M. Vormittags im Edwenswirthshaus daselbst vor dem Theilungs-Commissär ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 6. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer

Hofrath, u. Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Mathias Schneider ab dem Eckelberg Vogtei Altfigelau.

(3) Um die Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Schneider Sonnenwirths ab dem Eckelberg Vogtei Altfigelau berichtigen zu können, haben wir auf Ansuchen der rückgelassenen Wittib desselben Agatha geb. Ebie zu Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben nun bei Vermeidung des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen an obgedachtem Tage ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer

Hofrath, und Oberamtmann.

Schuldenrichtigstellung.

(3) Die Erben des dahier verstorbenen Puder-, Fabrikanten Karl Keller auf dem Schänzle, haben um gerichtliche Richtigstellung gebeten.

Dessen Gläubiger haben demnach ihre Forderungen bei der auf den 29. k. M. im Großh. Stadtm. Revisorate angeordneten Tagfahrt mit Beweisen versehen anzumelden, oder widrigens die für sie entstehenden Rechts-Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Freiburg den 28. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtm.

Schnecker.

Schuldenrichtigstellung.

(3) Zur Erhebung des Schulden-Standes des Blatmachers Georg Schneider in Eichstetten ist Tagfahrt auf Dienstag den 30. März d. J. anberaumt, wozu hiermit dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Schuldenrichtigstellung.

(3) Zur Richtigstellung der Schulden des Tagelöhner Mariin Lang von Eichstetten ist Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vor die Theilungs-Commission in Eichstetten hiermit vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Santerkenntniß gegen Leonhard Scherle von Pfaffenweiler.

(2) Gegen Leonhard Scherle zu Pfaffenweiler ist Saut erkannt; es werden sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 6. April d. J. vor der Theilungscommission im Stubenwirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu liquidiren.

Staufen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Aufforderungen.

(2) Aus der Conscription pro 1817 sind abwesend:

Georg David Hakmater von Waldsangeloch.

Georg Martin Sieger von Sinshelm.

Johann Grill von Sinshelm.

Aus der Conscription pro 1818.

Johann Michael Fischer von Sinshelm.

Da sämtliche durch das Loos zum Militärdienste bestimmt sind, so werden solche hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt zu stellen, widrigensfalls sie als Ausreißer betrachtet, und nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werden würde.

Sinshelm den 4. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Aus besonderem Auftrage des Hochpreislichen Kriegsministeriums vom 6. d. M. No. 622. wird der Soldat Joseph Ruf von Obrensbach, von dem seit 1809. nichts mehr bekannt geworden ist, aufgefordert, bei dessen Amt um so eher sich zu stellen, als widrigens über dessen vorhandenes Vermögen das Rechtliche verhängt werden wird.

Berfügt bei Großherzogl. Bad. Landamt.

Freiburg den 9. März 1819.

Wundt.

Vorladung.

(2) Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freiburg vom 25. November 1818. Crim. N. 2465. ist der Schreiner Friedrich Vogel von Lörrach wegen versuchter Bigamie zu einer vierwöchentlichen Schellenwerks-Strafe condemnirt worden.

Derselbe wird nun in Gemäßheit der Verfügung des Hochpreislichen Hofgerichts vom 4. December 1818. No. 2521. anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu Ersetzung seiner Strafe um so gewisser dahier zu melden, als sonst über das bössliche Ausbleiben das weitere Gesetzliche gegen ihn verhängt werden würde.

Lörrach den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung.

(2) Da wegen dazwischen gekommener Hindernisse die auf 25. v. M. angeordnet gewesene Tagfahrt zu Erzehlung eines Nachlass-

Vergleiches zwischen dem hiesigen Hutmacher Balhasar Tiefenthaler und dessen Gläubigern nicht abgehalten werden konnte, so werden dessen Gläubiger neuerlich aufgefordert, ihre Forderungen am 22. d. M. im Stadtmass-Revisorate um so gewisser anzumelden, als die ausbleibenden sonst, wenn ein Nachlaß Vergleich erzielt würde, als der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend gehalten, andernfalls aber, wenn ein solcher Vergleich nicht zu Stande kommen, und eine Vermögens-Inzulänglichkeits sich ergeben sollte, von der demaligen Masse ausgeschlossen würden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtmass.
Schnecker.

Vorladung.

(2) Gegen den Deserteur Jakob Pfeiffer von Bombach sind mehrere Forderungen eingeklagt und unter Vermittlung des von Amtswegen aufgestellten Vertreters bereits liquidirt worden. Hierüber hat sich Jakob Pfeiffer innerhalb 6. Wochen a dato um so gewisser vernehmen zu lassen und seine Einwendungen hierorts vorzutragen, als sonst rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Kenzingen den 8 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung des Daniel Münch von Wbdigheim.

(3) Da der bereits schon unterm 19. Februar 1813. edictaliter vorgeladene, abwesende Bürgerer Sohn Daniel Münch aus Wbdigheim, diesseitigen Bezirksamts bis hzt nicht erschienen ist, noch auch dessen Leibeserben in der bestimmten Frist sich gemeldet haben, so wird gedachter Daniel Münch für verschollen erklärt, und werden dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingewiesen.

Buchen den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(2) In der Gemeinde Pflittersdorf wird das Pfandsbuch erneuert.

Daher wird Jedermann aufgefordert, seine Pfandsurkunden entweder im Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls die Borgesezten, aller Verantwortlichkeit, vorzüglich nach Satz 2154. des Landrechts für alle das Alter von 10 Jahren übersteigende Pfänder für entbunden erachtet werden.

Die zu diesem Geschäft bestimmten Tage sind im Ort Pflittersdorf am 5. bis 9. April d. Jahrs.

Kastadt am 9. März 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachung.

(3) Nach Anzeige zweier in Untersuchung befindlicher Jauner, soll ein gewisser Endros vulgo Endresle oder Andresle bei einem denselben jedoch unbekanntem Großherzogl. Bez. Amte innsitzen.

Falls diese Angabe gegründet sein sollte, wird um gefällige Nachricht über den erwähnten Pürschen gebethen.

Waldshut den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Steckbrief.

(2) In abgewichener Nacht vom 11. auf den 12. dieses übernachtete ein fremder unbekannter Handwerksbursche bei dem Bürger und Eisenhändler Christian Hog von Pfaffenweiler, machte sich in der Früh um 2 Uhr heimlich davon, und nahm nebst einem Leintuch, Tischuch, Schürze und Strümpfen noch einen an der Wand hängenden grauen bibernen Ueberrock mit, in dessen Rocktasche für einige 1000 fl. Schriften und Schuldscheine, die in keinem andern Hausbuch aufgezeichnet sind, enthalten waren. Hierbei befanden sich auch von Papier in Quartformat zusammengenähte Abrechnungsbücher von den Jahren 1816, 17 und 1818.

Sämmtliche Behörden werden in Freundschaft ersucht, auf den unten beschriebenen Thäter zu fahnden, und denselben auf Betreten gegen Kostenersatz, und eine angemessene Belohnung für den Einfänger, anher abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß dem Finder der entwendeten Papiere auch ohne daß der Thäter

entdeckt werden könnte, eine Belohnung zugesichert werde.

Staufen den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Signalement.

Ein kleiner hagerer Pusch, von schwärzlich-ter Gesichtsfarbe, hervorstehenden Augenwinkeln, spitzer Nase, trug einen blaulichen Ueberrock, runden Hut, lange Hosen und Kamasschen von Niederzeug; er spricht ein gutes Deutsch.

St e c k b r i e f.

(2) Benedikt Bille von Mauchen diesseitigen Amtes gebürtig, lediger Dienstknecht hat sich eines i. Nov. v. J. auf der Post zu Mühlheim gesch. Kleiderdiebstahls verdächtig gemacht, derselbe wird daher aufgefördert, sich in Frist von 6 Wochen um so eher entweder bei dem Großherzoglichen Bezirksamt in Mühlheim, oder bei unterfertiger Behörde zu Verantwortung zu stellen, widrigenfalls in Contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Es werden zugleich sämmtl. Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Bille, welcher mit einem für das Innland gültigen gedruckten Helmathscheln vom 5. Jänner l. J. No. 531. versehen ist, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall zu arretieren, und in Hinsicht der nähern Entfernung entweder nach Mühlheim, oder hieher zu liefern.

Stühlingen am 6. März 1819.

Großherzogliches Stabsamt.

Merk.

P e r s o n s b e s c h r e i b.

Benedikt Bille lediger Dienstknecht 21 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist ein schöner rothmündiger Pusch, mit schwarzbraunen gekräuselten Haaren, kleinen schönen schwarzbraunen Augen, großer etwas gebogener Nase, spitzigen Kinn, länglicht hager — dabel aber gutaussehendem Gesicht, vom Postreften an den Beinen auswärts gebogen, und schlappenden Gange.

(Die Expedition in Sernatingen betr.)

Nachdem über den Lehrer Karl Striok Hamma die Gant erkannt worden, und also weder unter seiner bisherigen Firma — Hamma et Compagnie — noch unter seiner fernern

Mitwirkung das Expedition- und Commissions-Geschäft in Sernatingen fortgesetzt werden kann: so ist mit Genehmigung des Groß-Hochprel. Ministeriums des Innern die Besorgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Karl Kaspar in Sernatingen und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitcolles, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Übertragung um so größere zurechtliche Veruhigung finden, als eben diesem Karl Kaspar schon unter der früher zu Sernatingen bestandenen Expedition- und Commissions-Handlung von BUUH. die Procura anvertraut gewesen ist.

Stoßach den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

K a u f a n t r ä g e.

W i r t h s h a u s V e r f e i g e r u n g.

(2) Konstantin Meier Silberarbeiter dahier ist gesonnen, sein dreißtöckiges Haus samt Tafelgerechtes zum Engel nebst abgezonderter Scheuer und Stallung an der Hauptstraße dahier gelegen, am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr in gedachtem Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen.

Die billigen Kaufbedingungen können beim Verkäufer deutlich eingesehen werden.

Waldkirch den 9. März 1819.

Großherzogl. Amtskreisforat.

Dobel.

G ü t e r - V e r f e i g e r u n g.

(2) Montags den 29. d. werden in dem Gemeinds-Wirthshause zu Wendlingen aus der Gantmasse des Jakob Kost:

dessen in Ushausen gelegenes Wohnhaus, welches 600 fl. taxirt ist, und alle demselben zugehörnde Grundstücke auf mehrjährige Zahlungsfristen versteigert.

Die übrigen Bedingungen wird man bei der Steigerung verkünden.

Freiburg den 9. März 1819.

Großherzogliches Stadtkreisforat.

Höfle.